

# Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Um Heimat und Herd, um Brot und Arbeit, um des deutschen Arbeiters Zukunftshoffnung kämpfen wie den schwersten Krieg der Weltgeschichte; zu dem sieghaften Heldennut der Arme und der hingebendsten Arbeit des Volkes dahier muß die finanzielle Opferwilligkeit treten, sollen wir den Krieg zu einem ehrenvollen Frieden führen, der Deutschlands Wirtschafts- und Weltgeltung sichert. Erst mit einem solchen Frieden ist auch die Zukunft der deutschen Arbeit und die Vollentwicklung der Sozialpolitik einer erfolgreichen Zukunft gewährleistet. Deshalb alle eure Ersparnisse für die Kriegsanleihe! Was ihr dem Vaterlande leiht, wird euch im Frieden hundertfältige Frucht bringen!

J. Giesberts,  
Arbeitersekretär, Mitglied des Reichstages.

## Hindenburgs Dank an das deutsche Volk

Großes Hauptquartier, 8. Oktober.

Mit Seiner Majestät, meinem allergnädigsten Kaiser, König und Herrn, haben weite Kreise des deutschen Volkes Anteil genommen an meinem 70jährigen Geburtstag. Der Tag ist dadurch für mich zu einem Festtag geworden, dessen herrliche Eindrücke bis an mein Lebensende fest in meinem Herzen haften werden. Meinen tiefempfundenen Dank kann ich nur auf diesem Wege aussprechen.

Durch all die ungezählten Beweise freundlicher Anteilnahme zieht sich gemeinsam der Ausdruck des Vertrauens, daß ich wie bisher mein ganzes Denken und Handeln als treuer Diener meines kaiserlichen und königlichen Herrn für das Wohl des Vaterlandes einsetzen werde. Diesem allseitigen Vertrauen entnehme ich die Berechtigung zu einer Bitte:

Wir haben dem übermächtigen Ansturm unserer Gegner mit Gottes Hilfe durch deutsche Kraft widerstanden, weil wir einig waren, weil jeder freudig alles gab. So muß es bleiben bis zum letzten „Nun danket alle Gott“ auf blutiger Wahlstatt. Sorget nicht was nach dem Kriege werden soll! Das bringt nur Mißmut in unsere Reihen und stärkt die Hoffnungen der Feinde. Vertrauet, daß Deutschland erreichen wird, was es braucht, um für alle Zeit gesichert dazustehen. Vertrauet, daß der deutschen Eiche Saft und Licht geschaffen werden wird zu freier Entfaltung.

Die Muskeln gestrafft, die Nerven gespannt, das Auge geradeaus! Wir sehen das Ziel vor uns; Ein Deutschland hoch in Ehren frei und groß! Gott wird auch weiter mit uns sein!

Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

## Ausdauer

Steht der Wanderer vor dem hohen und steilen Berg, überkommt ihn das Gefühl der Beklemmung. Wohl weiß er, daß ihn oben auf Bergeshöhe eine wunderbare Aussicht lohnt, daß sein Herz in löstlicher Freiheit atmen wird, daß jenseits das liebliche Tal winkt. Aber ihn schrecken die Anstrengungen und Gefahren des Aufstieges. Er schwankt, ob er das Wagnis unternehmen soll. Doch sein Wille siegt. Er kommt zu dem festen Entschluß, den Mühen und Gefahren des Aufstieges zu trotzen. Er will nicht unterwegs müde werden, sondern mit aller körperlichen und geistigen Widerstandskraft seinem Ziele zustreben. Er bringt diesen Entschluß mit Ausdauer zur Verwirklichung.

„Wollen, eine königliche Kunst“ hat der feinstimmige Professor Martin Fabender seinem Buch über die menschliche Willensbildung und Selbsterziehung als Titel gegeben. In der Tat, das Wollen ist eine königliche Kunst. Mehr Menschen, die etwas Verfehltes wollen, als solche, die überhaupt nichts wollen. Das höchste Ziel jedoch ist, das Gute zu erkennen, dasselbe mit allen Geisteskräften innerlich zu durchbringen, dann aber auch in die Wirklichkeit übersehen zu wollen und sich dafür mit aller Fähigkeit und Ausdauer einzusetzen. Die Geschichte gibt uns heroische Vorbilder, wie Menschen für das Gute alles, selbst ihr Leben einsetzten.

Wenn es ein Gebiet gibt, wo über mangelnde Ausdauer zu klagen ist, dann ist es das gewerkschaftliche. Die Arbeiterorganisationen führen ständig Klage über starke Fluktuation. Mitglieder kommen, Mitglieder gehen. Warum kommen sie? Warum gehen sie? Wer gab ihnen den Impuls, die Mitgliedschaft irgendeiner Berufsorganisation anzunehmen? Wer verleitete sie dazu, sie am nächsten Tage wieder von sich zu werfen?

Die Gewerkschaften haben sich die allseitige Interessenvertretung der Arbeiter zum Ziele gesetzt. Sie alle gehen mehr oder weniger von einem hohen idealen Schwung aus. Die Armen und Entsetzten, die wirtschaftlich Schwachen wollen sie zusammenfassen. Der einzelne von ihnen im Millionenheere der Lohnarbeiterklasse ist ein loses Blatt, das vom Sturm hierhin und dorthin geworfen wird. Hilflos und machtlos steht der einzelne Arbeiter den Zufälligkeiten des Lebens gegenüber. Diese Millionen zusammenzubringen, ihnen ein gemeinsames Ziel, gemeinschaftliche Aufgaben zu stellen, das ist der erste große Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation. Und diese Macht soll weitgespannten ideellen und materiellen Zwecken dienen. Die christlichen Gewerkschaften fußen auf den ewigen Grundwahrheiten des Christentums. Sie wollen ihre gewerkschaftliche Arbeit entsprechend der christlichen Gerechtigkeit gestalten. Dem Arbeiter soll Recht und Gerechtigkeit widerfahren, sowohl im wirtschaftlichen, wie auch im staatlichen und gesellschaftlichen Leben. Einer besseren Zukunft soll die Lohnarbeiterklasse entgegengeführt werden.

Von diesem hohen idealen Schwung müssen freilich die Gewerkschaften in die rauhe Niederung der Wirklichkeit hinabtreten. Alle diese Ziele lassen sich nur mit sehr materiellen Mitteln durchführen. Es werden Anforderungen an den einzelnen gestellt, die nicht gering sind. Der träge Geist muß hingekentert werden auf das, was die Arbeiterbewegung will und was sie zu tun hat. Es werden die größten Ansprüche an das Solidaritätsgefühl gestellt. Nicht der einzelne soll mehr seinen Interessen allein nachgeben dürfen, sondern er soll sie nur in der Gesamtheit mit den übrigen Arbeitsgenossen vertreten. Damit ist verbunden Unterordnung, Hingabe an die Gesamtheit, Opfer bringen nicht allein für sich, sondern auch für die übrigen. Persönlicher Egoismus hat zurückzutreten, er darf sich nicht mehr betätigen, wie es bislang übliche Gewohnheit war. Es müssen aber auch Beiträge gezahlt werden; denn niemand anders will den Arbeitern die Mittel liefern, die sie zu ihrem Aufstieg benötigen; sie sind auf sich selbst angewiesen. Das Geld aber ist eine Macht. Mit dieser Macht

werden Kämpfe geführt. Diese Mittel also haben die Arbeiter selbst aufzubringen. Manchem fällt dieses schwer. Er muß es sich ablagern von seinem spärlichen Verdienst. Er tut es dennoch. Viele andere aber, die sehr wohl in der Lage wären, ihre Beitragspflicht erfüllen zu können, sie wollen nicht, weil ihnen der notwendige Opferinn abgeht. Ferner: Es werden Kämpfe notwendig, die Arbeiter sind ja mit ihren Interessen nicht allein in der Welt. Ihre Interessen stoßen sich an denen anderer Gruppen und Schichten. Wollen sie ihren Forderungen Nachdruck verleihen, sie verwirklichen, dann vermögen sie dies nicht zu erreichen ohne Kämpfe. Diese Kämpfe aber greifen sehr tief in das persönliche Leben des einzelnen ein. Sie erfordern große schwere Opfer. Da sinkt dann so mancher am Wege zusammen. Wohl reichen seine Kräfte noch aus; aber sein Wille ist nicht mehr stark genug, mit zäher Ausdauer all das durchzuführen, was ein zielbewußter Arbeiter soll und muß.

Gleichgültigkeit nagt an so manchem. „Auf mich kommt es ja nicht an“, so denkt er. So denken aber auch viele andere. Er allerdings meint, er sei es allein, der diesen Gedanken huldige und ihn verwirklicht. Wieder andere denken: „Laßt's die anderen machen; was sie erkämpfen, was sie erstreben, ist auch für mich.“ Daß durch dieses Handeln die Kraft der übrigen Arbeitskameraden geschwächt, daß die Gegenseite damit gestärkt, die Erreichung der gesetzten Ziele überhaupt unmöglich gemacht wird, dieser Gedanke kommt ihnen nicht. Ober aber mancher denkt gar: „Wenn es nicht anders wird, dann bleibt es eben so, wie es war!“ So sind die Lauer und Gleichgültigen, Menschen ohne Willen und Wollen, Menschen ohne Ausdauer.

Nicht unerwähnt dürfen wir dasjenige lassen, denen die Opfer zu schwer zu sein scheinen, die gebracht werden müssen. Sie können die Notwendigkeit dieser Opfer nicht erkennen. Vielleicht winkt ihnen ein besonderer persönlicher Vorteil, wenn sie nicht solidarisch mit ihren Arbeitsgenossen handeln. Es zeugt immer von Willensschwäche, sich von der Erstrebung eines für gut und gerecht erkannten Ziel abhalten zu lassen, oder aber, wenn persönlicher Eigennutz über das allgemeine Interesse den Sieg davonträgt. Die Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeit weiß manche bittere Erfahrung, manches häßliche Bild in dieser Beziehung auf.

Es gibt aber auch solche, denen die gewerkschaftliche Arbeit zu trocken ist, denen sie zu langsam geht. Gewerkschaftliche Arbeit ist keine leichte Tagesarbeit. Sie vollzieht sich nicht ruckweise. Ihre Ergebnisse lassen sich nur nach bestimmten Zeitabschnitten bewerten. Für den kühnen Sprung, der mit einer Welt von Idealen in die Gewerkschaftsarbeit hineinspringt, kommt naturgemäß die Enttäuschung. Er muß seinen Geist mäßigen, muß seine Kräfte zügeln. Er muß sich einspannen in diese harte kleine Tagesarbeit. Das erfordert große Opfer von ihm, stellt starke Anforderungen an seinen Willen. Er muß sie trotzdem zu überwinden suchen. Es wird ihm dies erleichtert durch tiefes geistiges Eindringen in das Wollen und Wirken der Gewerkschaften, in ihren ganzen tiefen geistigen Inhalt. Aber auch die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung und die Gewerkschaftsarbeit muß er kennen. Darin wird er inneren Halt und neue Kraft für seine Arbeit finden.

„Wollen, eine königliche Kunst.“ Ausdauer ist der Ausfluß des Willens, aber auch der Ausdruck einer tiefen innersten Erkenntnis. Wer ein großes Ziel in seiner ganzen inneren Wahrheit und Güte erfaßt hat, wird nicht nur dieses Ziel wollen, sondern auch für seine Verwirklichung seine ganze Kraft einsetzen. Darauf kommt es auch in der Arbeiterbewegung an. Sind die Arbeiter von dem geistigen Inhalt der Gewerkschafts- und Standesbewegung erfüllt und ganz davon durchdrungen, dann werden sie auch mit Ausdauer die hohen Ziele verwirklichen helfen, die sich die Arbeiterbewegung gesetzt hat.

### Bilder aus dem Reichstag

Der Reichstag ist seit dem 26. September wieder beisammen und hat in seiner Sitzung an demselben Tage die Vorlage der verschiedenen Regierungen auf Teilung des Reichsamts des Innern dem Hauptauschuss zur Berberatung überwiesen. Die Vorlage fand dort nur geteilten Beifall. Statt der vorgeschlagenen Zweiteilung des Amtes verlangten die Sozialdemokraten eine Verteilung und die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes. Der langjährige verdiente Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, wie auch Neben des Rentens glaubten, daß eine Zweiteilung des Amtes genüge und in diesem Falle die vom Reichstag schon immer geforderte Bildung eines Reichsarbeitsamtes, dem die Sozialpolitik zu unterstellen wäre. Die neu angeforderten Staatssekretär, Unterstaatssekretär und Direktorialstellen fanden insbesondere deshalb Beanstandung, weil bisher die Ausschaffung von Beförderungstellen für das untere Beamtenpersonal mit dem Hinweis auf die besonderen Verhältnisse des Krieges abgelehnt worden waren. Eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag in der Sache wird angestrebt, ist aber bis jetzt nicht erzielt worden. Es handelt sich dabei auch um die Auswahl der Persönlichkeiten für die verschiedenen Stellen der etwa zu schaffenden neuen Reichsämter. Es ist zu erwarten, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung dabei nicht unberücksichtigt bleibt und aus ihren Reihen ebenfalls Vertreter in die hohen Reichsämter berufen werden.

Zum weiteren Ausbau der Kriegswohlfahrtspflege hat der Reichstagsauschuss wieder die Initiative ergriffen und Begünstigung der Beschlüsse gefaßt. In erster Linie sei hier genannt der Beschluß auf Erhöhung der Familienhilfe. Im Hinblick auf die weiteren steigenden Preise für die Lebensbedürfnisse soll der bis jetzt bei 20 M für Kriegsväter auf 30 M und die Hinterbliebenen für die Weibchen, in Betracht kommenden Familienangehörigen eines Kriegers von 10 auf 16 M im Monat erhöht werden. Die Bedürfnisfrage wird in schärferer Weise aufgeworfen und geprüft werden, um zu verhindern, daß nicht etwa leistungsfähige Arbeitskräfte im Hinblick auf die gewährte Unterstützung sich unserer Kriegs- und Volkswirtschaft entziehen. In besonderen Fällen sollen die Gemeinden gehalten sein, aus ihren Mitteln angemessene Zuschläge zur reichsgesetzlichen Unterstützung zu zahlen. Bei den diesbezüglichen einstimmig gefaßten Beschlüssen des Ausschusses, die in den nächsten Tagen sicher von der Vollversammlung des Reichstags bestätigt werden, wird der Bundesrat alsbald dazu Stellung nehmen und die Sache bis zum Beginn des Winterhalbjahres regeln. Bemerkenswert ist die Mitteilung des Staatssekretärs Wallraf, daß an Familienunterstützung jetzt monatlich 190 Millionen Mark ausbezahlt werden.

Die Frage, wie der übrigen minderbemittelten und unterstützungsbedürftigen Bevölkerung geholfen werden könne, wurde im Hauptauschuss gleichfalls eingehend erörtert. Dabei wurde ein alter Vorschlag des Kollegen Wbg. Giesberts aufgeworfen, der dahin geht, mit Naturalien, Abgabe von Lebensmitteln zu normalen Preisen durch Vermittlung der Gemeinden vorzugehen. Im Laufe der Debatte stellte es sich allerdings heraus, daß die Ausschüttung der Minderbemittelten aus der übrigen Bevölkerung nicht so leicht und in den meisten Orten im Hinblick darauf, daß die Zahl der eigentlich wohlhabenden Leute verhältnismäßig gering sei, sich gar nicht lohne. Diese Auffassung wurde auch von sozialdemokratischen Rednern geteilt. Schließlich wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in welcher der Reichstanzler aufbeordert wird, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden mit Hilfe der Einzelstaaten und des Reichs für die minderbemittelten Bevölkerungsschichten eine Senkung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel vornehmen.

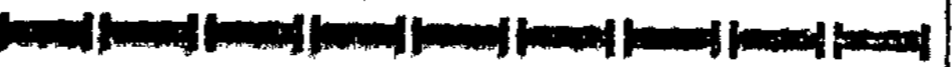
Die künftige Gestaltung der Ernährungsverhältnisse ist eingehend nicht erörtert worden, da darüber an anderer Stelle bereits und entschieden wird. Allen Anschein nach ist eine Besserung auf dem Gebiete nicht zu erwarten. Vom 1. November ab wird das Brot wieder mit Weizen gebacken, im Getreide und Mehl für jeden Liter zu zahlen und bei entsprechenden Sachverhältnissen auch entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Zur Bekämpfung der Inflationsgefahr ist es notwendig, daß alles genau geregelt ist. Die Reichsregierung wird sich bemühen, die Preise für Lebensmittel so niedrig wie möglich zu halten.

ragt einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Kriegswucher aller Art wirksam bekämpft und die Einziehung der wucherischen Vermögensgewinne durch die Staatskasse ermöglicht wird.

Bei der Beratung dieser Sache hatte der Reichstagsauschuss zum ersten Male Gelegenheit, einen aus der Sozialdemokratie hervorgegangenen Unterstaatssekretär, Dr. Müller, vom Kriegsernährungsamt, zu hören. Er sprach gewandt im Sinne der Regierung und betonte, wie das bei ähnlichen Gelegenheiten auch andere Staatssekretäre zu tun pflegen, die Schwierigkeiten der Materie. Dr. Müller verwies auf die bereits erlassenen 19 Verordnungen gegen den Wucher und Ueberforderungen und meinte, es sei doch recht fraglich, ob man mit einem verschärften Wuchergesetz dem Wucher nachdrücklicher entgegenzutreten könne als bisher.

Der Vertreter des Reichsjustizamts erklärte zu dem erwähnten Antrag, daß er eingehend geprüft werde. Es sei eine der ersten Aufgaben des neuen Staatssekretärs von Krause gewesen, in dieser Beziehung nach dem Rechten zu sehen. Vielleicht sei es möglich, auf die Bestimmungen des Landrechts zurückzugreifen, nach welchen der Fiskus das Recht gehabt habe, unerlaubte Gewinne einzuziehen. Diese Antwort ergibt, daß im Schoße der Regierung immer noch keine Klarheit darüber besteht, was zur wirksamen Bekämpfung des unerhörten Kriegswuchers unternommen werden soll.

Die Erhöhung der Soldatenlöhne hat der Reichstag wiederholt gefordert und Beschlüsse darüber gefaßt. Noch bei den Verhandlungen im Mai 1917 hat Kollege Wbg. Schirmer daran erinnert und unter Hinweis auf die gestiegenen Preise, auch für die Bedarfsartikel bei der Truppe, die Wünsche unserer Feldgrauen vertreten. Einen Erfolg haben diese Bemühungen im Reichstag bisher nicht gehabt. Bei den Beratungen im Hauptauschuss ist die Frage in der Sitzung vom 20. September erneut aufgeworfen worden. Es regnete Vorwürfe darüber, daß



**In letzter Stunde die letzte ernste Mahnung:  
Hast Du beigetragen  
zur 7. Kriegsanleihe?  
Wenn nicht, so schließe noch heute eine Kriegs-  
anleihe-Versicherung bei der gemeinnützigen  
Deutschen Volksversicherung ab.**



in der Sache der Bundesrat bisher verlagert hat. General von Oven betonte dabei, daß das Kriegsministerium einer Solberhöhung nie widersprochen habe, es also die Sache nicht verhindert habe. Diese Bemerkung machte den Reichstagssekretär recht lebendig, der nun seinerseits auf die Kosten verwies und darlegte, was während des Krieges für die Angehörigen des Heeres und deren Familien alles gechehen ist. Die seinerzeitige Solberhöhung verursachte eine monatliche Ausgabe von 17 Millionen. Die neu eingeführten Verpflegungsgelder und der Wohnungszuschuß bei Beurteilungen 11 Millionen und die während des Krieges wiederholt erhöhte Familienunterstützung ergab ein Mehr von rund 86 Millionen. Danach wären zugunsten unserer Soldaten und deren Familien auf Anregung des Reichstags hin jährlich 2,4 Milliarden Mark mehr aus der Reichskasse aufzuwenden.

Der Reichstagsauschuss hielt jedoch weitere Verbesserungen für nötig und beschloß mit großer Einmütigkeit, daß die Unteroffiziere wie die Gefreiten und die Mannschaften Zulagen von 20 bis 50 Prozent ihrer bisherigen Löhnung, je nach Dauer ihrer Kriegsdienstzeit, erhalten sollen. Außerdem soll denjenigen Mannschaften bzw. Unteroffizieren, die ein Puzgeld nicht erhalten haben, dieses nachträglich gewährt werden. Die Entlassung der Jahrgänge 1869 und 1870 aus dem Heeresdienst hat der Hauptauschuss in einer mit 13 gegen neun Stimmen angenommenen Entschließung ebenfalls verlangt. Wenn hier eine größere Einmütigkeit nicht erzielt werden konnte, so liegt das daran, daß die Vertreter der Heeresverwaltung auf die Erstattungsfrage verwiesen. Bei der großen Ausdehnung der Fronten, den vielen besetzten Gebieten, brauche die Heeresleitung auch heute Altersrente zur Abzahlung der Strafen, Eisenbahnen etc. Bei Fortdauer der schweren Kämpfe wird man einer entsprechenden Entlassung von Mannschaften wohl nicht kann die Rede sein.

Gänge für die Kriegsverletzten wichtige Mitteilungen des Generals Dagermann sollen hier noch veröffentlicht werden: Jeder in Stellung oder Arbeit gebliebene Kriegsverletzte darf, auch bei noch so hohen Beiträgen,

die Rente nicht gekürzt werden. Es kann nur auf dem Wege des Rentenverfahrens, bei Bewilligung von Dauerrenten auch so nicht, gekürzt werden. Andererseits sind die behördlichen Stellen angewiesen worden, bei der Gehalts- oder Lohnzahlung die Kriegsrenten nicht in Anrechnung zu bringen, sondern nach Leistung zu zahlen. Durch ein Rundschreiben des preussischen Ministers des Innern sind auch die Kommunen angewiesen worden, sich nach diesen Grundsätzen zu richten. Und, so erklärte General Dagermann, wir erwarten, daß auch die privaten Arbeitgeber sich danach richten. Derselbe Neben stellte auch eine Modernisierung des Rentenverfahrens, Beteiligung von Vertretern der Kriegsverletzten dabei, in Aussicht.

### Unterstützung für die Rentner der Sozialversicherung

Unter der Kriegsteuerung leiden diejenigen am meisten, die nicht in der Lage sind, ihr Einkommen entsprechend der verteuerten Lebenshaltung zu erhöhen. Hierzu gehören unter anderen die Beamten, die Pensionäre und die Rentner der Sozialversicherung. Während unsere Beamten durch Teuerungszulagen und Kinderbeihilfen unterstützt werden, und auch die Altpensionäre je nach ihrer Bedürftigkeit Unterstützung erhalten, trat schon im vorigen Jahr die Frage auf, ob es nicht möglich sei, auch den Rentnern der Sozialversicherung Unterstützung zuzuwenden. Der Reichstag nahm dementsprechend eine Resolution an, aber es geschah nichts. Eine kleine Anfrage im Reichstag wurde von der Regierung dahin beantwortet, daß eine Erhöhung der Renten unzulässig sei, die Unterstützung der Rentner könne je nach Bedürftigkeit aus dem Kriegswohlfahrtsfonds erfolgen. Die Frage wurde nunmehr in dem Haushaltsauschuss des Reichstages aufgeworfen. Die Sozialdemokraten stellten einen Antrag auf Erhöhung der Renten, und zwar der Invalidenrenten um 50 Prozent, der Unfallrenten bei 50 Prozent Erwerbsverminderung um 20 Prozent, bei 75 Prozent Erwerbsverminderung um 33 1/2 Prozent. Weiterzulege verlangte der sozialdemokratische Antrag, daß bei der Unfallversicherung der den Rentnern zugrunde gelegte Jahresarbeitsverdienst umgerechnet werde nach dem Stande vom 31. Dezember 1916.

Der Weg, den dieser sozialdemokratische Antrag einschlug, erschien nicht gangbar. Er hatte zur Voraussetzung eine Änderung der Reichsversicherungsordnung; bis eine solche eingebracht und durchberaten war, wäre immerhin eine erhebliche Zeit verstrichen, vor allem, da nicht abzusehen war, daß bei Vorlage eines solchen Gesetzes nicht auch andere Reformvorschlüsse kommen würden. Außerdem würde die Umrechnung des Jahresarbeitsverdienstes eine fast nicht zu bewältigende Arbeitslast für die Berufsgenossenschaften gewesen sein. Das Zentrum schlug deshalb durch den Antrag Giesberts einen anderen Weg vor. Hiernach soll keine Erhöhung der Renten stattfinden, sondern für die Jahre 1917/18 sollen Zuschüsse zu den Renten gezahlt werden, und zwar in der Höhe, wie es der sozialdemokratische Antrag vorsieht. Die Mittel sollen entnommen werden dem Kriegswohlfahrtsfonds. Dieser Weg hat den Vorzug, daß den Rentnern schnell geholfen wird. Es ist auch nicht mehr recht wie billig, daß die erforderlichen Mittel aus dem Kriegswohlfahrtsfonds entnommen werden; denn die Versicherungsträger hätten diese Mittel nicht aufbringen können, ohne ihre Versicherungstechnische Grundlage und ihre Finanzgebahrung über den Haufen zu werfen. Der Zentrumsantrag wurde deshalb auch einstimmig angenommen.

Die Schwierigkeiten dürften auch mit Annahme dieses Antrages noch nicht vollständig behoben sein. Das Reichsfinanzamt hat noch keine Erklärung abgegeben. Nach Berechnung des Herrn Staatssekretär Schwander würde es sich insgesamt um eine Leistung von 200-250 Millionen handeln. Jedenfalls wird das Finanzamt versuchen, auch die Versicherungsträger zu den Leistungen heranzuziehen, wenigstens so weit wie die Reserven dies zulassen. Es ergibt sich aber hier die Schwierigkeit, daß die Versicherungsträger nicht in der gleichen finanziellen Lage sind. B. B. die Versicherungsanstalten in Elsaß-Lothringen und Ostpreußen sind zweifellos außerstande, Zuschüsse zu den Renten zu leisten. Dagegen wäre die besser fundierte Versicherungsanstalt der Rheinprovinz dazu eher in der Lage. Es wird deshalb am besten sein, man nimmt die Gesamtsumme aus Reichsmitteln.

Der angenommene Antrag hat eine schwache Seite; er will die Zuschüsse bemessen wissen nach der Höhe der Rente. Das hat zwei Uebelstände zur Folge; erstens, die sehr unständliche und zeitraubende Berechnung jeder einzelnen Rente. Da es sich um Millionen Renten handelt, so dürfte der Behördenapparat, über den die Versicherungsträger verfügen, nicht hinreichen, die Arbeit zu bewältigen. Zweitens, die Bemessung der Zuschüsse nach der Höhe der

Rente stellt die kleinen Rentner erheblich schlechter als diejenigen mit hohen Renten. Es wäre deshalb zu empfehlen, feste, einheitliche Zuschüsse festzusetzen.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in dem Umstand, daß der Antrag die rückwirkende Kraft von 1917 haben soll. Es müßte den Rentnern also eine erhebliche Summe nachgezahlt werden. Demgegenüber erscheint es zweckmäßig, die Gesamtzuschüsse zu Kontingenzklassen und gleichmäßig auf vierzehn Monate vom 1. November an gerechnet zu verteilen.

Man wird gegen den Antrag einwenden, daß er nicht alle Rentner berücksichtigt, sondern nur die, welche die Reichsinvalidenrente beziehen, und die Unfallrentner von 50 Prozent Erwerbsverminderung aufwärts. Es muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß es sich nicht um eine Reform der Versicherungsgesetze handelt, sondern um eine Kriegswohlfahrtsleistung, die allgemein nur wirklich Bedürftigen zugute kommen soll. Als solche Bedürftige sind zum mindesten — abgesehen vom Einzelfall — diejenigen Invalidenrentner anzusehen, welche trotz der günstigen Arbeitslage für den Rest ihrer Arbeitskraft keine Verwendung finden. Das darf man zum mindesten auch sagen von Unfallrentnern, die 75 Prozent Erwerbsverminderung sind. Der Antrag ist kein Geschenk. Es wird Aufgabe der Regierung sein, ihn in vernünftiger Form durchzuführen.

Es ist schließlich notwendig, darauf hinzuweisen, daß mit Einführung dieser Zuschüsse keine Abänderung der Kontingenzgebung erfolgt. Sie sind vielmehr Leistungen der Kriegswohlfahrt und sollen automatisch erlöschen mit dem Schluß des Jahres 1918. Sollte die Notlage dann noch weiter bestehen, so müßte erneut ein Beschluß des Reichstags herbeigeführt werden.

### Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten folgende Kollegen: **Hans Endres**, Mitglied der Verwaltungsstelle Nürnberg; **Fritz Rode**, Mitglied der Verwaltungsstelle Dortmund; **Walter Lorenz Reichert**, Mitglied der Zahlstelle Krefeld bei Coblenz; **August Birkenfeld**, Mitglied der Zahlstelle Somburg-Kirchdorf.

**Arbeiterführer bei Hindenburg.** Auf Anregung des Kriegsamtes finden in diesen Tagen zwischen der Obersten Heeresleitung und einer Reihe Gewerkschaftsführer Besprechungen statt, und zwar in verschiedenen kleineren Gruppen. Sonntag, den 30. September, waren als erste Gruppe die Kollegen Reichstagsabgeordneter **Behrens** und **Generalsekretär Stegerwald** von den christlichen Gewerkschaften, und der Vorsitzende der politischen Berufsvereinigung, **Wimmer**, ins Hauptquartier eingeladen. Die christlich-nationalen Arbeitervertreter überbrachten Generalfeldmarschall von Hindenburg herzlichste Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstag und verabschiedeten, alles tun zu wollen zur möglichst reibungslosen Aufrechterhaltung der inneren Wirtschaft. Der Generalfeldmarschall bemerkte dankend, daß dies ihm das liebste Geburtstagsgeschenk sei. In mehrstündigen Verhandlungen mit **Ezzelens Lubendorf** und anderen zuständigen Stellen wurden die Wünsche der Arbeiter auf den verschiedensten Gebieten der Kriegswirtschaft für das vierte Kriegsjahr der Obersten Heeresleitung unterbreitet und im einzelnen beraten, wie die zweckmäßigste Ausnutzung der Arbeitskräfte in der Heimat zu ermöglichen sei. Die Oberste Heeresleitung unterbreitete den Arbeiterführern viele Anschauungen über die Aufgaben der Heimarmee. Aufrechterhaltung und mögliche Steigerung der Munitionsherstellung sei insbesondere das Gebot der Stunde. Jeder Munitionszug, der mehr zur Witterung gebracht werde, erhalte einer Reihe deutscher Soldaten, die Väter, Brüder, Söhne und Kameraden der Heimarmee fehlen, das Leben.

**Ein internationaler Gewerkschaftskongress** der sozialistischen Gewerkschaften fand in Zürich statt. Vertreter der uns feindlich gegenüberstehenden Länder waren nicht erschienen, da ihnen angeblich von ihren Regierungen die Pässe verweigert worden sind.

**Die Kohlenpreise** sind abermals mit Genehmigung des Handelsministeriums erhöht worden und die Verbraucher haben eine Last mehr zu tragen, obwohl ihre Schultern durch die ständige Aufwärtsbewegung aller Preise, mit der die mehr oder weniger geringen Steuererhöhungen und Lohnsteigerungen durchaus nicht Schritt halten, hinreichend belastet sind. Vom Standpunkte der Arbeiter ist der Zeitpunkt für eine Preissteigerung ja gar nicht schlecht gewählt, denn noch größer als die Sorge um die wachsenden Preise ist die Sorge um die Beschaffung der notwendigen Brennstoffe überhaupt. Allen Dingen nach sehen wir uns bei der jetzigen Erhöhung vor eine vollendete Tatsache gestellt, an der nichts mehr zu ändern ist, umso mehr erwarten die Verbraucher, daß sie die Folgen des beliebigen Produktionsanstieges durch Verteilung halbwegs genügender Kohlenmengen zu spüren bekommen und daß bei künftigen Erhöhungen nicht nur die Interessen der Produzenten, sondern auch die der Konsumenten eine Rolle spielen.

**Sachfrage für kriegsbeschädigte Bauhandwerker an der Königl. Baugewerkschaft.** In der mit der Königl. Baugewerkschaft in Reutlingen verbundenen, organisierten, aber völlig getrennten **Sachschule für**

### Am Sonntag, den 14. Oktober, ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

**Kriegsbeschädigte Bauhandwerker** beginnen am 18. Oktober neue Kurse. Es wird Maurern, Zimmerern, Steinmetzen, Bau- und Möbelschreibern und Angehörigen anderer baulicher Berufe in vier aufeinanderfolgenden Kurzen von je 10 Wochen Gelegenheit gegeben, sich zum Bauzeichner, Polier oder Werkmeister auszubilden. Die Ausbildung ist in sich abgeschlossen und umfaßt außer Bauzeichnen und Baukonstruktionslehre den Unterricht im Veranschlagen, Baustoffkunde, Buchführung, Geschäfts- und Schriftverkehr, Bürgerkunde, baugewerblichen Rechnen, Schriftzeichnen und Schönschreiben. Die Teilnahme ist allen denen gestattet, deren körperlicher Zustand eine Beschäftigung im Vaterländischen Hilfsdienste nicht zuläßt. Die Ausbildung ist völlig unentgeltlich. Es erwachsen keinerlei Kosten. Der Unterricht findet jeden Nachmittag, etwa von 2-6 Uhr, statt und muß regelmäßig besucht werden. Der Eintritt kann auch früher erfolgen. Anmeldungen am besten persönlich in der Königl. Baugewerkschaft Reutlingen, Reutlingenstraße 39-43 nach vorheriger Anmeldung durch Fernruf Reutlingen 867. Die Königl. Baugewerkschaft beginnt ihr Winterhalbjahr ebenfalls am 18. Oktober mit den fünf Hochbauklassen und der zweiten Tiefbauklasse. Anmeldungen sind möglichst bald einzureichen. Kriegsbeschädigten, bedürftigen Schülern können besondere Vergünstigungen in Aussicht gestellt werden.

**Die Mehl- und Brotpreise.** Das Reichsernährungsamts stellt mit: Die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind durch die Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 in das richtige Verhältnis zum Lebenswettbewerb gebracht worden, wobei die Getreide- und Mehlpreise in der Höhe erhöht, das Schafstreich im Preise gesenkt wurde. Die ernährten Viehwirtschaften sind seit August in Kraft, während die erhöhten Getreidepreise

### Ver mehrt die kleinen Zeichnungen!

**Steigert sie um ein Vierfaches mit Hilfe der Kriegsanleiheversicherung der gemeinnützigen Deutschen Volkversicherung.**

**Dem Vaterland zum Schutz, den Feldgrauen zur Wehr, der eigenen Zukunft zur Sicherheit.**

mit Einsetzen der vollen Versorgung und der neuen Ernte nun eintreten müssen. Die Wirkungen auf den Spätkartoffelpreis treten erst im Oktober ein. Die Erhöhung der Getreidepreise bewirkt für das Roggenmehl eine durchschnittliche Steigerung des Verkaufspreises um 4,90 Mark für 100 Kilogramm, was eine Veranschlagung des Brotpreises um etwa 1/2 bis 2 Pfennig je Pfund bedingt, soweit der jetzige Brotpreis entsprechend dem bisherigen Preise für 90prozentiges Mehl niedrig gehalten ist. Der Reichsgetreidepreise fallen bekanntlich außer der Körnerpreissteigerung nach der Verordnung vom 19. März 1917 sehr erhebliche Kosten zu für die Aufsichtung der Ernte, insbesondere die Durchführung der Wirtschaftskarten in allen Bezirken einschließlich der selbstwirtschaftenden, und die rechtzeitige Sicherung der Versorgung (Frühdruck, Haltung erheblicher Lager). Die Deckung dieser Kosten durch den Mehlerkaufspreis würde die durch das Steigen der Getreidepreise nötige Mehl- und Brotpreiserhöhung verdoppeln. Es ist, um dies zu vermeiden, Sorge getroffen, daß die Kosten jener Verwaltungsmaßnahmen nicht auf den Mehlpreis umgelegt werden. Die neuen Preise der Reichsgetreidestelle treten für die Versorgungsperiode vom 15. Oktober ab in Kraft. Sie betragen für das Preisgebiet Berlin: 32,60 Mark für 100 Kilogramm Roggenmehl, 35,50 Mark für 100 Kilogramm Weizenmehl.

**Vermögen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.** Das Reinvermögen der Versicherungsnehmer der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat, wie die Deutsche Parlaments-Korrespondenz mitteilt, nach Abzug aller Schuldverbindlichkeiten trotz der Einwirkungen des Krieges und der dadurch bedingten Verringerung der Einnahmen und Erhöhung der Ausgaben im Kriegsjahre 1915 noch um mehr als 100 Millionen Mark zugenommen und ist im Jahre 1916 trotz noch gesteigerter Aufwendungen weiter angewachsen. Es ist dies ein erfreulicher Beweis für das feste innere Gefüge unserer Arbeiterversicherung. Die Zunahme des Vermögensbestandes der Versicherungsnehmer der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung trotz der Kriegseinwirkungen ist gewiß erfreulich. Notwendig wird nun aber auch sein, daß das Reich im weitesten Maße die Folgen des Krieges auf die Millionen der Versicherung unterliegenden Kriegsteilnehmer übernimmt und nicht auf die Versicherung abwälzt. Die Versicherung muß genügend belastet werden durch eine andere Kriegs-

folge, die Entwertung der Kaufkraft des Geldes, die eine Erhöhung der Rentenbezüge unumgänglich macht.

**Keine Erhöhung der Viehpreise.** Es treten immer wieder Gerüchte auf, wonach mit einer Erhöhung der Schweinepreise über den Höchstpreis der Verordnung vom 5. April 1917 hinaus oder mit einer Erhöhung der Rinderpreise für besonders fette Rinder gerechnet werden könnte. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß nach der Entscheidung des Kriegsernährungsamts (siehe Verordnung vom 10. September 1917) Mäslfutter in Form von Hafer, Gerste oder Gemenge an Schweine zu verfüttern verboten ist, und daß auch für Schlachtrinder eine Mast mit Körnerkraftfutter nicht in Frage kommt. Hiernach kann mit zulässigen Mitteln nach Aufheben der Weide die Erzielung sogenannter Fetträger mit besonders hohen Gewichten nicht mehr erreicht werden. Es ist deshalb ausgeschlossen, daß die Viehpreise für besonders fette Tiere nach oben erhöht werden. Die Rinderpreise sollen weder nach oben noch nach unten geändert werden; die Schweinepreise liegen bis 30. November nach der Verordnung vom 15. September 1917 fest, und zwar mit einem einheitlichen Höchstpreis, der die obere Grenze für alle Gewichtsklassen bildet. Ihre Erhöhung kommt auch nach Ablauf dieser Zeit nicht in Frage.

**Geschäftsergebnisse der Kriegsindustrie.** Die Obersächsische Bismarckhütte hatte nach dem „B. T.“ im Geschäftsjahre 1916/17 einen Bruttogehalt von 10 994 214 Mark (1915/16: 11 804 893 Mark). Da sich ein Hinweis auf die Verbuchung der Kriegsgewinne neuerer Lage in: Geschäftsbericht und in der Gewinnerteilung nicht befindet, muß angenommen werden, daß diese, die für 1916/17 zweifellos noch über den vorjährigen Umfang hinausging, vor Feststellung des Bruttogehaltes abgesetzt worden ist. Die Abschreibungen sind sehr beträchtlich, nämlich von 4 870 937 Mark auf 10 552 658 Mark erhöht worden. Der Hauptteil der Abschreibungen von 9 887 518 Mark (4 527 011 Mark) entfällt auf Betriebsanlagen und Inventarkonto, das jetzt nur noch mit 11 Millionen Mark (21 675 566 Mark) zu Buche steht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dem Konto während des abgelaufenen Jahres Zugänge von etwa 2,2 Millionen Mark (200 000 Mark) zugeführt worden sind. Das Erzielvermögen, das im vorigen Jahre noch mit 260 000 Mark zu Buche stand, ist jetzt bis auf 1 Mark abgeschrieben worden. Nach Abzug dieser Zugänge in Höhe von 1 030 000 Mark (1 230 000 Mark) verbleibt ein Reingehalt von 5 411 556 Mark (5 703 956 Mark), der sich durch den Vortrag von 11 570 Mark (319 603 Mark) auf 5 423 126 Mark (6 053 649 Mark) erhöht. Die Dividende von 20 Prozent nimmt davon 4 800 000 Mark (25 Prozent gleich 1 Millionen Mark) in Anspruch. Die Dividende des Aufsichtsrats beträgt 477 155 Mark (374 645 Mark). Der Vortrag auf neue Rechnung wird auf 115 970 Mark erhöht. Im vorigen Jahre war ein Reingehalt noch ein Betrag von 1 320 000 Mark zur Bildung eines Obligationstilgungs- und Verzinsungsfonds entnommen worden. Ein Vergleich der hauptsächlichsten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit denen der letzten Vorjahre ergibt folgendes Bild:

	1916/17	1915/16	1914/15	1913/14	1912/13
Abschreibungen	10 552 658	4 870 937	4 497 279	2 279	2 509
Reingehalt	5 411 556	5 703 956	3 913 199	1 969	1 969
Dividende in Prozenten	30	25	15	9	9
Dividende in Mark	4 800 000	4 000 000	2 400 000	1 440	1 440
Gratifikationen und soziale Zuzugaben	1 030 000	1 230 000	950 000	97 000	93 000
Obligationstilgungs- u. Verzinsungsfonds	—	1 300 000	—	—	—

In der Bilanz haben sich die flüssigen Mittel sehr beträchtlich erhöht. Es stiegen nämlich die Bankguthaben von 8 285 903 auf 18 088 723 Mark, die Depots von 12 664 639 auf 24 921 592 Mark. Auch die Effekten, unter denen sich 19 Millionen Mark (9 Millionen Mark) Kriegsanleihen bei einem Aktienkapital von 16 Millionen Mark befinden, sind von 8 674 181 Mark auf 19 919 792 Mark gestiegen. Die Vorräte werden mit 1 833 838 Mark (1 691 001 Mark) bewertet. In diesem Konto, das bei der Gesellschaft nicht nur Roh- und Halbfabrikate, sondern zum großen Teil hochwertige Fertigerzeugnisse enthalten dürfte, ist wohl eine beträchtliche stille Reserve enthalten, zumal da die Preise für Eisenwaren sich im Laufe des letzten Jahres wesentlich erhöht haben. Die Kreditoren sind von 19 909 257 Mark auf 44 108 764 Mark gestiegen. Welcher Teil von ihnen auf die Kriegsteuerlast entfällt, läßt sich nicht ersehen. Trotzdem das Vermögen der Wohlfahrtskassen, das sich im abgelaufenen Jahre von 6 016 522 Mark auf 6 647 425 Mark erhöht hat, vollständig aus der Bilanz der Gesellschaft ausgeschieden ist, hat sich der Saldo jeder Seite der Bilanz von 65,4 auf 85,1 Millionen Mark erhöht.

### Die Rückerstattung der Steuerzuschläge

Bekanntlich hat die Rückerstattung der Steuerzuschläge an die Arbeitgeber des Baugewerbes zu unliebsamen Begleiterscheinungen geführt. Die Regierung weigerte sich, dieselbe auch den bis zu einem bestimmten Termin dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht angehörenden Bauarbeitgebern zu lassen. Mit Recht konnten sich diese Arbeitgeber über die ungleiche Behandlung beschweren. Nunmehr ist die Regierung von ihrem ablehnenden Standpunkt abgekommen. Die Bauwelt teilte darüber mit: Die Steuerzuschläge im Baugewerbe, die nach den bisherigen Festsetzungen nur einem bestimmten Teile der deutschen Bauarbeiterschaft wiedererstattet werden sollten, werden nun allgemein allen beteiligten Arbeitgebern gewährt werden. Auf zwei Eingaben des Bundesverbandes

deutscher Baugetwertkassen hat der Staatssekretär des Innern diesem Verband unterm 5. dieses Monats eröffnet, daß sich nach nochmaligen eingehenden Beratungen mit den beteiligten Amtsstellen des Reiches und Preussens die Reichsfinanzverwaltung bereit erklärt hat, bei Hochbauten, die unmittelbar für Rechnung des Reiches ausgeführt werden, die Feuerungszulage auch solchen Bauunternehmern zu erstatten, die dem Arbeitgeberbund nicht angehören, sofern nur im übrigen die in dem Erlass des Reichsfinanzministers vom 5. Mai 1917 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist dies in der Erwägung gesehen, daß das Reich als Bauherr an der rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Fertigstellung der Bauten ein dringendes Interesse hat und daß unter den obwaltenden besonderen Verhältnissen Billigkeitsgründe dafür sprechen, die nicht vorhergesehene Feuerungszulage dem Bauunternehmer von Seiten seines Auftraggebers zurückzuerstatten. Die Bundesstaaten werden hinsichtlich der von ihnen unmittelbar vergebenen staatlichen Hochbauten vorwiegend in gleicher Weise verfahren. Bei Privatbauten, und zwar auch bei solchen der Kriegswirtschaft, kam nach dem Erlass des Herrn Staatssekretärs des Innern dagegen eine Ausdehnung der Erstattung über den im Erlass vom 5. Mai 1917 vorgesehenen Umfang nicht in Aussicht gestellt werden. Es wäre besser gewesen, wenn die Reichsregierung sich von Anfang an auf diesen Standpunkt gestellt hätte.

## Wirtschaftliche Bewegung

### Bezirk Köln.

#### Schiedspruch

Auf Antrag des Arbeiterausschusses der Arbeiter der Firma Heinrich Duxer in Dortmund auf Baustelle Erftwerk bei Grevenbroich hat der unterzeichnete Schlichtungsausschuß am 17. 8. 1917 einen Schiedspruch dahin gefällt:

„Auf der Baustelle Erftwerk ist von den Arbeitgebern den Arbeitern neben dem Lohn und der Feuerungszulage auch die vom Bauherrn dem Arbeitgeber zu erstattende Kriegsauslösung zu zahlen.“

Diesem Schiedspruch hat sich das Erftwerk und die Firma Duxer nicht, der Arbeiterausschuß jedoch mit der Aufgabe unterworfen, daß der Schiedspruch auch rückwirkende Kraft für die Zeit seit 15. 5. 1917 habe.

Neuß, den 17. August 1917.

Der Schlichtungsausschuß beim Kgl. Bezirkskommando Neuß  
gez.: Richter, Justizrat.

gez.: Peter Werhahn, Hubert Hoffmann, Cornel. Bannender, D. Zimmermann, Ph. Trarbach, Herrn. Wihner.

### Bezirk Bochum.

Hamm (Westf.), den 1. Oktober 1917. (Wie Unternehmer das Hilfsdienstgesetz ausnutzen.) Die Baufirma Wols Behre aus Dortmund führt neben anderen Bauarbeiten auch das neue Stationsempfangsgebäude hier aus. Neben Kriegsgefangenen sind auch eine größere Zahl Bauarbeiter dort beschäftigt. Die Entlohnung der Arbeiter gegenüber den bei den anderen Firmen beschäftigten läßt allerlei zu wünschen übrig. Dieselben erhalten teilweise 6—15 Pf. weniger als wie die übrigen Firmen zahlen. In mehreren Fällen, wo Arbeiter sich verbessern konnten und das Arbeitsverhältnis zu lösen versuchten, verweigerte Herr Behre die Papiere und den Lohn. Der Schlichtungsausschuß mußte wiederholt um die Aufstellung des Arbeitszeugnisses angerufen werden. Herr Behre glaubt durch Zwang die Arbeiter mit dem niedrigen Lohn in seinem Betriebe festhalten zu können, indem er auf die Hilfe des Generalkommandos rechnet. Wiederholt hat Herr Behre erklärt, er habe das Generalkommando im Rücken, welches angeordnet habe, daß die Arbeiter hier bleiben müßten. Diese Zwangsbestrebungen sind unerträglich wenn man bedenkt, daß die Firma das Objekt 50 000 M unter Kostenschlag und 180 000 M unter dem Höchstfordernden angenommen hat. Wie es scheint, sollen die Kosten der Bauarbeiter dies unverständliche Unterangebot wieder ausgleichen. Die Behandlung der Arbeiter seitens des Herrn Behre ist geradezu empörend. Wiederholt werden die Leute, die ihre Arbeitspapiere in Empfang nehmen wollen, zurückgewiesen, oder absichtlich müssen sie Stundenlang warten. Alsdann ist das Auftreten des Herrn Behre überaus anmaßend und herausfordernd und läßt jede humanität und Rücksicht vermischen. Wiederholt hat Herr Behre den Ausbruch gebracht, die Arbeiter müßten unter der Pranke gehalten werden. Auch seine Polizei leitete den demselben Holz geschickt zu sein. Haben die selben sich doch schon mehrmals erlaubt, Leute zu schlagen. Im allgemeinen wird eine starke Verengung, geradezu eine Richtschnur der Arbeiterzeitung seitens der Firma an den Tag gelegt. Die Bauabteilung läßt alles zu wünschen übrig. Im höchsten Grade und Rand müssen die Leute ihre Bedürfnisse dort einreichen. Und wer dagegen opponiert, wird ausgeschampt oder als Aufwiegler gehalten, und man muß, oder die Danksagung hören: „Wenn Sie nicht ruhig sind, verfolge ich Ihnen eine andere Baustelle.“ (soll heißen: Einsteinstellen!) Herr Behre glaubt sich unter der Aufsicht der Stellen des Generalkommandos nicht einmal an die Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes halten zu müssen, indem er sich wiederholt erlaubt hat, neue Arbeiter nachprüfungslos anzustellen. Aber so muß man immer, wie kommt es, daß sich ein Unternehmer seiner Arbeiter gegenüber so anmaßend und absichtlich so gräßliche Strafen und Leiden tun? Warum nicht im selben Maße zu sehen sein. Es müßte es eine Anweisung sein, einen gewissen Betrag in Höhe der Lohnrückzahlung zurückzugeben.

## Verbandsnachrichten

Fulda. Zu den vielen Verlusten, welche die Verwaltungsstelle während des Krieges zu beklagen hat, sind nun zwei weitere zugekommen. Es sind dies die beiden langjährigen Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute Karl Händler und Franz Hartmann. Seit Bestehen der Verwaltungsstelle waren beide stets als treue Mitarbeiter für die Organisation tätig. Mit ihnen verliert die Verwaltungsstelle zwei ihrer besten Kollegen. Möge der Geist dieser beiden bei unseren Kollegen fortleben, wodurch ihnen ein treues Andenken gewahrt wird.

Freiburg i. Br. (Eine Tagung für kriegswirtschaftliche Aufklärung.) Das stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps hatte Vertreter von Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen, von Arbeiterausschüssen und von der Presse des ganzen Landes zu einer Konferenz nach Karlsruhe eingeladen, in welcher kriegswirtschaftliche Fragen erörtert wurden. Dieselbe fand unter Teilnahme einer ganzen Reihe Vertreter der Regierung am 9. und 10. September in Karlsruhe statt. Für sechs verschiedene Thematika waren Referate vorgelesen; für ein siebentes wurde noch ein solches eingefügt. Zweck dieser Tagung war, den Geladenen vor Augen zu führen, mit welchen Schwierigkeiten wir im Innern des Landes wie im Reich bei der langen Dauer des Krieges zu kämpfen haben; für dieselben Verständnis zu wecken und damit den Willen zu stärken, diesen Schwierigkeiten mit mehr Objektivität gegenüberzutreten als mit urteilloser Kritik. Um nun dieses Ziel zu erreichen, sprach ein Vertreter des Reichs Ernährungsamts (Wollmannstätter) und ein solcher von der Landesbehörde, einer für die Landwirtschaft und ein solcher für die Kommunalverbände. Für die Arbeitererschaft, um die sich doch die ganze Sache drehte, war leider kein Redner bestellt, worüber sich auch die anwesenden Arbeitervertreter am Schluß der Tagung in einer Erklärung beschwerten. Ueber die Tagung selbst hat sich unser Bezirksleiter, Kollege Heinrich, in einer Kartellversammlung in Freiburg

mit Unrecht! Wir Arbeitervertreter hätten es immer sehr bedauert, daß in solcher einseitiger Weise zu reden.

## Gerichtliches

sk. Der Tod eines Arbeiters beim Schlafen an verbotener Stelle ist kein Betriebsunfall. Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 24. Oktober 1916. Nicht jeder Unfall während der Arbeitszeit verpflichtet die Berufsgenossenschaft zum Schadenersatz, es muß vielmehr ein ursächlicher Zusammenhang mit der Betriebsgefahr bestehen. Wenn ein Angestellter sich in eine ganz unnötige, sogar verbotene Gefahr begibt, tut er dies auf eigene Verantwortung. Ein gewisser Kr. hatte sich nach der Schpause um 12 Uhr nachts in dem Keller unter dem Schachtofen zum Schlafen niedergelegt, als er durch das aus dem Keller stehende Rostgitter überfließende flüssige Eisen erfaßt wurde und verbrannte. Er hatte in dem Betriebsbelle am Schachtofen, insbesondere im Keller unter dem Schachtofen nichts zu tun. Der Aufenthalt im Keller unter dem Schachtofen war den Arbeitern des gesamten Betriebes wegen der damit verbundenen Gefahr sogar verboten, wesshalb der Zutritt zu ihm durch eine tatsächliche Absperrung nicht unüblich gemacht war. Die Schadenersatzansprüche des Hinterbliebenen wurden vom Reichsversicherungsamt aus den folgenden Gründen abgewiesen: Ein Betriebsunfall ist nach der herrschenden Rechtsprechung gegeben, wenn der Verletzte der Gefahr, der er erlegen ist, durch seine Betriebsbeschäftigung als solcher ausgesetzt war. Damit scheiden Unfälle von Versicherten aus, wenn diese durch ihr Verhalten die Beziehungen zum Betriebe gelöst hatten. Es bedarf also zur Annahme eines Betriebsunfalls des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Betrieb und dem schädigenden Ereignis. Für das Reichsversicherungsamt besteht kein Zweifel, daß Kr. die Gefährlichkeit der Benutzung des verbotenen Kellerraums unter dem Schachtofen zum Schlafen bekannt war. Wenn nun auch der gelegentliche Aufenthalt von Arbeitern in jenem Kellerraum zum vorübergehenden Schutze vor Regen Umständen entsprochen haben mag, wie sie durch den Betrieb, d. h. durch die den Arbeitern im Betriebe obliegenden Tätigkeiten geschaffen waren, so ist das gleiche bei dem Verhalten des Kr. im vorliegenden Falle nicht anzunehmen. Dadurch, daß er sich in dem gefährlichen Kellerraum unter dem Schachtofen zum Schlafen niedergelegt, hat er die Gefahr des Erstickens oder Verbrennens ausgesetzt unter jeglicher Nichtachtung der Möglichkeit des Eintretens der gefährlichen Folgen, hat er sich vielmehr eines Verhaltens schuldig gemacht, welches den Interessen des Betriebes zuwidersteht und nicht als ein den Wohnsitzen der im Betriebe beschäftigten Arbeiter entsprechendes erachtet werden kann. Der Verstorbene hat daher durch solches willkürliches Verhalten die Beziehungen zum Betriebe gelöst; demgemäß ist das Vorliegen eines Betriebsunfalls zu verneinen.



### Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

- Franz Hartmann aus Goras,
  - Karl Händler aus Petersberg,
  - Friedrich Händler aus Petersberg,
  - Wilhelm Schmitt aus Großenlüder,
  - Gabian Leibold aus Eichenzell.
- Verwaltungsstelle Fulda.

- Willy. Haß.
  - Sof. Metze aus Homberg.
  - August Lichtgeher.
- Zahlstelle Eingeschle. Verwaltungsstelle Dautsburg. Verwaltungsstelle Mainz.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

im Breisgau nach dem Bericht der Freiburger Tagespost wie folgt geäußert:

Gewerkschaftssekretär Heinrich erstattete Bericht über die kriegswirtschaftliche Tagung in Karlsruhe. Herr Heinrich ist der Ansicht, daß der Gedanke, eine solche Konferenz zu berufen, gut war. Hätten die Regierungen allgemein früher die so nötige Aufklärung in aller Offenlichkeit selbst gegeben, so sei sicherlich vieles verhütet worden. Die Art und Weise, wie die Regierungsvertreter sich in dieser Konferenz den Arbeitern gegenüber gegeben haben, verdient hohes Lob. Ueberhaupt habe die Tagung einen sehr guten Eindruck hinterlassen und das Vertrauen der Arbeiter gegenüber den einzelnen Verwaltungsstellen in Karlsruhe gestärkt. Besonderen Wert lege er, Herr Heinrich, der Zerstörung der in unseren Arbeitermassen weit verbreiteten Ansicht bei, als seien Hunderttausende von Zentnern Kartoffeln verkauft. Die Aufklärungen, die die Vertreter der Regierungen gegeben, hätten schon vor einem halben Jahre erfolgen sollen. Eine unruhigliche Ausnahme habe der Vertreter der Landwirtschaft, Herr Dehonomierat Sanger, gemacht. Dieser Herr habe in sehr bedauerlicher Weise erneut Del auf die noch klaffende Wunde zwischen Stadt und Land, zwischen Erzeuger und Konsumenten gegossen. In geradezu erschreckend einseitiger Art habe dieser Herr die schweren Lasten der Landwirtschaft hervorgehoben und den Produktionsmangel bekämpft. Besonders herausfordernd seien die Ausführungen gewesen, die dieser Herr gegen die städtischen Frauen sich erlaubt habe.

Herr Sanger sei ein vollkommener Redner, und wenn er bei seinen Reden rede, dann mag er wohl noch mehr, als es in Karlsruhe geschah, an die — brüden wir uns mühe an — politischen Instanzen derselben appellieren. Er sagte zum Beispiel: „Da las ich in einer Zeitung ein Inserat, in welchem den Damen der Gesellschaft ein Mittel angeboten wird zum Erwerb des Lebens. Unsere Bauernfrauen brauchen dieses Mittel nicht, ihren Leinwand Tücher und Bettler bei jeder Arbeit braun. Auch herrscht den Damen in der Stadt die Plage der Politik ihrer Angehörigen die größte Sorge.“ Die Bauernfrauen hätten kein Theater und kein Kino, nur Schweiß. So und ähnlich laug es mit beiderseitiger Freude auf dem Kunde des Verküfers der höchsten Bauernwirtschaft, Herrn Dehonomierat Sanger. Herr Heinrich meinte nicht



Die Mitglieder unseres Verbandes zeichnen das Vierfache ihres verfügbaren Geldes auf die **siebente 5% Kriegsanleihe** mit Hilfe der **Kriegsanleihe-Versicherung** unserer gemeinnützigen **Deutschen Volksversicherung**. Damit erfüllt jeder seine Pflicht gegenüber dem Vaterland, sorgt für sein Alter und schützt seine Familie im Falle seines vorzeitigen Todes.

Am 16. Generalversammlung in Köln, Postfach 11.

Ich bitte um Prospekt und Antragsvordruck.

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Die Mitglieder, welche sich an die Deutsche (V.V.) wenden.